

will zunächst davon absehen, die Frage aufzuwerfen, inwiefern eine solche Dublette überhaupt mit den bestehenden Bestimmungen vereinbar ist. Unvereinbar ist es jedenfalls mit dem dienstlichen Verhältnis, in dem Sie zum Reichsinstitut bzw. zum Historischen Institut stehen, dass Sie eine derartige Vereinbarung abgeschlossen haben, ohne vorher meine Genehmigung einzuholen. Auch sachlich ist es aber offenbar nicht gerechtfertigt, dass Sie durch Übernahme einer bloßen Nebenarbeit, für die Ihnen bestenfalls einige wenige Stunden fähig zur Verfügung stehen, Ihre Bezüge verdoppeln. Ich könnte dies schon mit Rücksicht auf Ihre Kameraden am Institut, die trotz weit längerer Dienstzeit z.T. weniger Einkommen haben, nicht zulassen. Die richtige Form für die von Ihnen übernommene Nebenarbeit wäre die Vereinbarung eines künftig zu zahlenden Bogenhonorars gewesen. Da aber die Akademie nun einmal eine Remuneration ausgeworfen hat, die um der Sache willen den Arbeiten nicht verloren gehen soll, habe ich mich nach Rücksprache und im Einvernehmen mit Herrn Geh. Rat Kehr (der übrigens, wie er mir gesagt hat, den Grad Ihrer Bindung ans RJ damals nicht gekannt hat) und mit dem Vizepräsidenten der Akademie, Herrn Geh. Rat Heymann, entschlossen, Ihr Stipendium vom 1. April ab auf die Hälfte, 100 RM, zu ermässigen, zugleich aber nachträglich zuzustimmen, dass Sie die Remuneration der Akademie in voller Höhe weiter beziehen, wobei beide genannte Herren einverstanden waren, dass Sie weiterhin "hauptamtlich" dem Historischen Institut unterstellt und verpflichtet bleiben. Wollen Sie mir den Empfang dieses Schreibens nach Rom bestätigen und mitteilen, dass Sie bereit sind, unter diesen Bedingungen weiterzuarbeiten. Ich werde am Dienstag den 7. und nochmals etwa vom 19. bis 27. in Rom sein, zwischendurch in der Umgegend von Neapel, wahrscheinlich auf Capri oder in Amalfi. Eine mündliche Aussprache könnten Sie über Rom mit mir verabreden.

Mit besten Grüßen :

Heil Hitler !

Ihr

